Bundesministerium
Finanzen

Geschäftszahl:
2025-0.230.270

4/14
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026: Aktualisierung aufgrund der Prioritäten der neuen Bundesregierung

Um den Wiederaufbau nach der COVID-Krise zu unterstützen und das europäische Wirtschafts- und Sozialmodell für das 21. Jahrhundert zu machen, wurde auf EU-Ebene mit der Verordnung (EU) 2021/241 die Aufbau- und Resilienzfazilität geschaffen. Gemäß Artikel 18(3) dieser Verordnung hatten Mitgliedstaaten, die Mittel aus der Fazilität erhalten wollen, nationale Aufbau- und Resilienzpläne (ARP) zu erstellen, die eine ambitionierte Investitions- und Reformagenda für jedes Land enthalten. Österreich hat im Zuge dieses Prozesses ein ambitioniertes Reformprogramm auf nationaler Ebene vorgelegt.

Im Rahmen der Umsetzung konnte Österreich bisher 1,2 Mrd. Euro an Auszahlungen der Europäischen Kommission lukrieren. Zur Auszahlung der weiteren Mittel ist die Umsetzung von gemeinsam mit der Kommission festgelegten Meilensteinen vorgesehen. Um die Meilensteine für die nächsten zwei Auszahlungstranchen i.H.v. 1,6 Mrd. Euro zu erfüllen, wird die Bundesregierung diese gemäß den Prioritäten der neuen Bundesregierung wie folgt anpassen:

- Aliquotierung der ersten Pensionsanpassung*:* Die Bundesregierung bekennt sich im Regierungsprogramm zu einer überarbeiteten Form der Pensionsaliquotierung, nämlich „50 % bei der erstmaligen Pensionsanpassung“. Die bisherige Formulierung wird nun im ARP aktualisiert, sodass die finanziellen Auswirkungen bereits 2026 zum Tragen kommen.
- Pensionssplitting*:* Die bisherige Maßnahme, die aus der Konsultation und darauffolgenden Einführung eines Pensionssplittings bestand, wird durch eine andere Maßnahme im Bereich der Pensionen ersetzt. In Absprache mit der

Europäischen Kommission wird dies die im Regierungsprogramm festgelegte Reform der Korridorpension per 1. Jänner 2026 sein.

- Klimacheck: Im Rahmen der bestehenden Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) wird eine neue Wirkungsdimension „Klima“ eingerichtet werden, die neben Aspekten des Klimaschutzes auch den Bereich „Anpassung an die negativen Effekte des Klimawandels“ abdecken wird. Ergänzend wird die bestehende Klima- und Umweltbeilage zum BVA verbindlicher gestaltet. Die entsprechenden haushaltsrechtlichen Änderungen werden mit den betroffenen Fachressorts abgestimmt. Die entsprechende gesetzliche Grundlage wird im Budgetbegleitgesetz 2025 geschaffen.

Die Bundesregierung setzt sich das Ziel bis August 2026 auch die verbleibenden der insgesamt für Österreich reservierten RRF-Mittel i.H.v. 4,0 Mrd. Euro zu beantragen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

26. März 2025

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister